



Beschlussvorlage 2015/228	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Sport
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Schlossausschuss	15.07.2015	öffentlich

Auswirkung der Vergleichsvereinbarung mit den Schloss-Nachbarn auf das Betriebskonzept

Beschlussvorschlag:

1. Die Aktualisierung des Nutzungs-, Geschäfts- und Betriebsmodells für das Kulturzentrum Wittelsbacher Schloss wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schlossausschuss stellt fest, dass sich die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Betriebskonzept von 2011 verhältnismäßig gering geändert haben. Um durch die Nutzung von Synergieeffekten eines einheitlichen Bauablaufs Kosten zu sparen und mit Abschluss des 1. Bauabschnitts bereits die Nutzbarkeit des Saales zu erhalten, empfiehlt der Schlossausschuss dem Stadtrat, den Saalausbau für die Jahre 2016 und 2017 zu beschließen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Schlossausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen, die Fortschreibung des Betriebskonzeptes für das Wittelsbacher Schloss vorzunehmen. Hintergrund ist die Vergleichsvereinbarung mit den Schlossnachbarn.

Projektauftrag

Vor dem Hintergrund der zwischen der Stadt Friedberg und den Anwohnern des Wittelsbacher Schlosses geschlossenen Vergleichsvereinbarung wurde die actori cee GmbH mit der Aktualisierung des Nutzungs- und Betriebsmodells aus dem Jahr 2011 beauftragt; dies umfasste zwei mögliche Szenarien für das Wittelsbacher Schloss, von denen eins stärker vermietungsorientiert war, während im anderen stärker kulturelle Programmbausteine vorgesehen waren. Ausgehend von den damaligen Überlegungen wurden erforderliche Anpassungen und deren Auswirkungen bewertet.

Inhalte und Folgen der Vergleichsvereinbarung

Die Vergleichsvereinbarung definiert eine Höchstzahl an Veranstaltungstagen insgesamt (165), an Vermietungstagen an externe Veranstalter (80), beschränkt die Nutzung nach 22.00 Uhr (max. 90 VA mit gestaffelten Endzeiten bis max. 2.00 Uhr) und regelt u.a. Verkehrsführung und maximale Lautstärke während Veranstaltungen. Zudem werden Vorgaben hinsichtlich der Veranstaltungsbetreuung von städtischer Seite gemacht.

Das hat zur Folge, dass in beiden Szenarien die Vermarktung des Schlosses für private Events (insbesondere Hochzeiten) eingeschränkt sein wird und die realisierbaren Vermietungen sinken. Die Anzahl der städtischen und externen Kulturveranstaltungen bleibt stabil. Die Gesamtanzahl an Veranstaltungen sinkt auf 77 VA (56 Vermietungen) in Szenario 1 und 152 VA (70 Vermietungen) in Szenario 2. Trotz dieser Absenkung ist die Attraktivität der Veranstaltungsstätte weiterhin als gut zu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen

Da die Einnahmen aus Vermietungen einen geringen Anteil am Gesamtbudget ausmachen und darüberhinaus die Reduzierung der Anzahl Vermietungen in Szenario 1 eine geringere Personalbesetzung ermöglicht, sind die finanziellen Auswirkungen gegenüber den Berechnungen von 2011 verhältnismäßig gering: Das Defizit fällt im eingeschwungenen Zustand ggü. den Berechnungen von 2011 in Szenario 1 rd. 20 T€, in Szenario 2 rd. 50 T€ höher aus.

Für den Gesamtbetrieb des Schlosses (inkl. Museum) im eingeschwungenen Zustand ohne inflations- und tarifbedingte Kostensteigerungen und Abschreibungen beläuft sich die erforderliche Zuschusshöhe auf:

- Szenario 1 von 514 - 529 T€ p.a.
- Szenario 2 von 760 - 827 T€ p.a.



Unter Berücksichtigung von Preissteigerungen und Tarifierpassungen ist für das Jahr 2023 mit einem Gesamtzuschussbedarf von 637 - 730 T€ p.a. für Szenario 1 und von 934 - 1.013 T€ p.a. für Szenario 2 auszugehen.

Bei Baukosten von rd. 20 Mio. € und einer Laufzeit von 50 Jahren ist mit Abschreibungen von rund 400 T€ p.a. zusätzlich pro Jahr zu kalkulieren.

Herr Schellenberg von der Firma actori wird anhand einer Power-Point-Präsentation in der Schlossausschusssitzung die Ergebnisse näher darstellen.